

**NEUE  
ARMUT IM  
LÄNDLICHEN  
RAUM**



	Seite
<b>1. Vorwort</b>	1
<b>2. Die Arbeitsmarktlage</b>	3
<b>3. Neue Armut aus der Sicht der Institutionen und Verbände</b>	5
3.1 "Bericht über die Entwicklung der Armut" in Kiel (Sozialdezernat der Stadt Kiel)	5
3.2 "Neue Armut" - Erfahrungen aus der Sozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt	9
3.3 "Neue Armut im ländlichen Raum" aus der Sicht der Gewerkschaft Gartenbau Land- und Forstwirtschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund	11
<b>4. Zur Situation agrarischer Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein</b>	14
4.1 Aufgaben und Erfahrungen der Landwirtschaftskammer mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit bei agrarischen Arbeitnehmern	15
4.2 Arbeit und trotzdem Probleme	17
4.3 Arbeitslos und noch mehr Probleme	19
4.4 Verwaltung der Arbeitslosigkeit - 'Maßnahmen' mit Jugendlichen	21
<b>5. Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen des Seminars</b>	24
5.1 Bildungsarbeit	24
5.2 Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Bereich	27
5.3 Sozialplan für arbeitslose Landarbeiter	30
<b>6. Forderungen</b>	32

Redaktion

Helmut Bublies, Gerd Templin, Peter Weidel

Zusammenstellung und Gestaltung Helmut Bublies

Bestellung an : Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg  
Koppelsberg 7  
2320 Plön                      Tel. 04522/2664

Schutzgebühr DM 1,--

Plön, im Mai 1986

V O R W O R T

Das vorliegende Heft ist ein Ergebnis des Ende Januar durchgeführten Wochenendseminars "Neue Armut im ländlichen Raum?" Wir waren uns als Veranstalter bewußt, daß es schwierig sein wird, einmal die Betroffenen selbst zu hören und zum anderen genügend Material zu haben, um die Situation der Armut auf dem Lande aufzuarbeiten. Es gibt unseres Wissens keine spezielle Untersuchung, die die besondere Lage der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und auch anderer Berufsgruppen im ländlichen Raum aufzeigt, die neben der Ausgrenzung von Sozialleistungen zusätzlich von der Agrar- und Strukturpolitik betroffen sind.

Wir wissen, daß mit der vorliegenden Dokumentation eine erste, aber auch wichtige Annäherung an das gestellte Thema "Neue Armut" gelungen ist.

Was ist Armut? - diese Frage ist auch nach dem Seminar nicht eindeutig zu beantworten. Doch Armut ist nicht irgendwo in der Welt, sondern konkret in einer gesellschaftlichen Situation zu beurteilen. Armut ist in Beziehung zu setzen zu den übrigen Menschen unserer Gesellschaft, den Möglichkeiten materielle Güter und Dienstleistungen zu erwerben, sowie auch am sozialen und geistigen Leben seiner Umgebung teilnehmen zu können.

Armut versteckt sich - diese Aussage wurde immer neu bestätigt. Betroffene suchen ihre Situation zu verstecken und zu verheimlichen, weil sie befürchten, sozial geächtet und noch mehr isoliert zu werden. Es ist deshalb davon auszugehen, daß das Ausmaß der Armut weitaus größer als dargestellt und bekannt ist.

Unser gemeinsames Anliegen als Veranstalter und Herausgeber ist es, daß Armut öffentlich gemacht wird und wir dazu beitragen, daß den betroffenen Menschen, Familien, Eltern und Kindern konkret geholfen werden kann. Dies kann durch Seelsorge und Beratung, aber auch durch ein klares politisches Engagement gegen alle Ausgrenzung geschehen.

Wir wenden uns mit diesem Heft an die Vorstände und Gruppen der GGLF, den Kirchengemeinden und -leitungen, sowie den Berufsverbänden und politisch Verantwortlichen mit der Bitte, sich dem Problem der Armut in unserem Lande zu stellen und den betroffenen Menschen zu helfen.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Heft mitgearbeitet haben und würden uns für weitere Anregungen aus dem Leserkreis zur Weiterarbeit freuen.

GGLF  
Gewerkschaft Gartenbau,  
Landwirtschaft u. Forsten  
Peter Weidel

LVHS  
Landvolkshochschule  
Koppelsberg  
Helmut Bublies

KDA  
Kirchlicher Dienst  
in der Arbeitswelt  
Holger Uttermann

## 2. DIE ARBEITSMARKTLAGE

Dem an landwirtschaftlichen Fragen Interessierten ist vielleicht bekannt, daß es in Schleswig-Holstein noch rund 30.000 landwirtschaftliche Betriebe gibt (vor 25 Jahren waren es noch 55.000) und daß die schleswig-holsteinischen Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von ca. 36 ha im Bundesvergleich die größten sind; aber von Landarbeitern weiß er in der Regel nichts.

Gibt es überhaupt noch welche?

Allerdings! Nicht mehr so viele wie noch vor 10 oder gar 20 Jahren, aber das Landesarbeitsamt zählte am 31.12.1985 noch insgesamt 6.600 Landarbeitskräfte. Zur gesamten Agrarwirtschaft Schleswig-Holsteins (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft) gehörten zum gleichen Zeitpunkt rund 23.000 sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigte (Landwirtschaft 11.500; Gartenbau 10.500; Forstwirtschaft 1.000) - doch lange nicht alle hatten einen Arbeitsplatz!

Stand der Arbeitslosigkeit nach Arbeitsamtsbezirken im Agrarbereich Schleswig-Holstein (Stand: Dez. 1985)

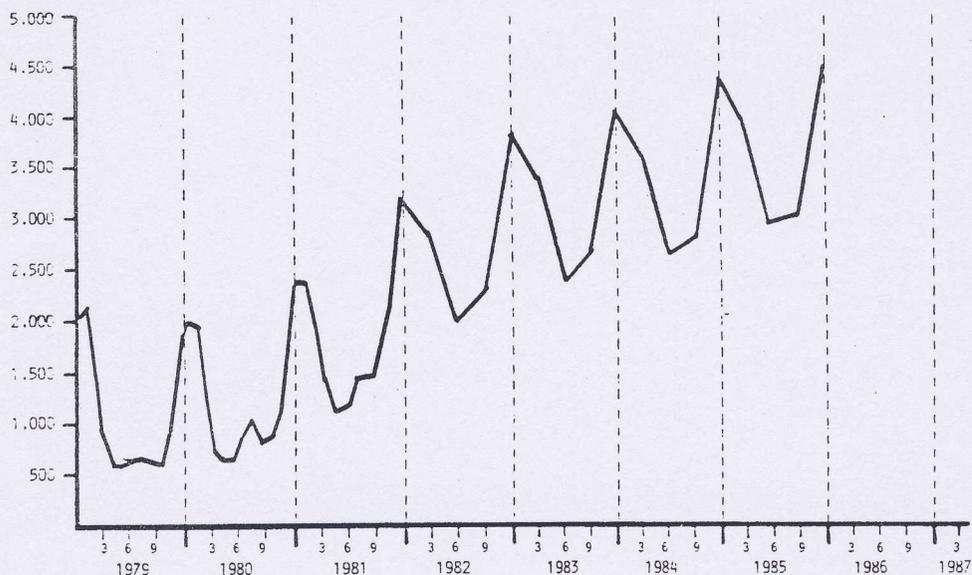
		%
Bad Oldesloe	372	15,9
Elmshorn	628	12,9
Flensburg	691	17,7
Heide	423	25,4
Kiel	832	23,7
Lübeck	706	23,1
Neumünster	754	19,6
Schlesw.-Holst.insges.	4.406	19,0

Quelle: Landesarbeitsamt

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat vor der Agrarwirtschaft nicht halt gemacht; sie hat die dort ehemals Beschäftigten bedauerlicherweise besonders hart im Griff.

SCHLESWIG - HOLSTEIN

Arbeitslose agrarische Arbeitnehmer



Die Arbeitslosigkeit in der Agrarwirtschaft ist zum Beispiel während der Wintermonate deutlich höher als in der übrigen Wirtschaft. Im Dezember 1985 lag die

Arbeitslosenquote in der Agrarwirtschaft bei durchschnittlich 19 % - in einigen Landes teilen bei weit über 25 %! Insgesamt waren zur Jahreswende 1985/86 4.400 Landarbeiter, Gärtner oder Forstarbeiter ohne Beschäftigung. Im Juni 1985 waren es ca. 3.000 agrarische Arbeitnehmer. Bei den letztgenannten handelt es sich um die s.g. Sockelarbeitslosen - hier liegt der Anteil derer, die länger als 1 Jahr ohne Beschäftigung sind inzwischen über 30 %. Die Gruppe der Dauerarbeitslosen ist im Laufe der letzten Jahre immer stärker angestiegen.

Saisonal Arbeitslose oder Winterarbeitslose, wie sie in der Landwirtschaft genannt werden, sind es in den letzten Jahren auch immer mehr geworden. Die Spezialisierung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, die Vegetationsruhe, die schlechte Ertragslage, aber auch das geringe Risiko, daß die Gekündigten abwandern (wohin auch?), veranlaßt immer mehr Betriebe, ihre Mitarbeiter während der Wintermonate zu entlassen. Das soziale Verantwortungsbewußtsein ist im Agrarsektor immer schwächer geworden.

Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen

		Bestand	55 Jahre und älter	1 Jahr und länger arbeitslos	ohne abgeschlossene Berufsausbildung
September 1981	01 - 05	1.475	6,4 %	12,6 %	61,4 %
September 1982	01 - 05	2.238	7,2 %	21,6 %	62,2 %
September 1983	01 - 05	2.552	8,0 %	30,5 %	60,3 %
September 1984	01 - 05	2.748	5,4 %	30,6 %	57,9 %

Der jährliche Agrarbericht der Bundesregierung belegt es - Landarbeiter und Gärtner haben einen geringen Verdienst; der Facharbeiter verdient in beiden Branchen lediglich ca. 12,-- DM pro Stunde. Das ist ca. 25 % weniger als im Durchschnitt verdient wird. Wer so schlecht bezahlt wird, hat bei einem Arbeitsplatzverlust besonders große finanzielle und soziale Probleme.

Bei den Landarbeitern gibt es lt. Tarifvertrag 7 Lohngruppen - der Gehilfe hat hier den zweitbesten Lohn und wird nach der Lohngruppe 6 bezahlt. Nach dieser Lohngruppe verdient der Gehilfe 11,91 DM pro Stunde (Stand: Aug.1985).

Ein verheirateter landwirtschaftlicher Facharbeiter, Vater von 2 Kindern, verdient im Monat netto ca. 1.525,-- DM. Wird ein solcher Landarbeiter arbeitslos und sei es nur während der Wintermonate, so sinkt sein Einkommen (Arbeitslosengeld beträgt 68 % des letzten Nettolohns) auf 1.036,-- DM; das ist schon 60,-- DM weniger als der für diese Familie festgesetzte Sozialhilfesatz (1.096,-- DM)!

Länger anhaltende Arbeitslosigkeit führt in diesem Fall zu einem Arbeitslosenhilfesatz von 884,-- DM pro Monat, d.h., die Arbeitslosenhilfe ist um 212,-- DM geringer als der geltende Sozialhilfesatz!

Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe für landwirtschaftliche Arbeitnehmer  
- Stand: August 1985 -

Arbeitnehmer, verheiratet, 2 Kinder, Steuerklasse III/2  
40 Stunden/Woche                    22 Arbeitstage im Monat  
176 Stunden im Monat                - AOK, Kiel -

	Lohngruppe 4 Landarbeiter	Lohngruppe 5 Treckerfahrer	Lohngruppe 6 Facharbeiter
Stundenlohn	10,46 DM	11,13 DM	11,91 DM
Bruttolohn bei 176 Std.	1.840,96 DM	1.958,88 DM	2.096,16 DM
Steuern	132,83 DM	154,52 DM	182,42 DM
Sozialabgaben	341,27 DM	362,98 DM	388,85 DM
Nettolohn	1.366,86 DM	1.441,38 DM	1.524,89 DM
Arbeitslosengeld (68 %)	929,46 DM	980,13 DM	1.036,93 DM
Arbeitslosenhilfe (58 %)	792,78 DM	836,-- DM	884,44 DM

Sozialhilfesatz für diese Familie : 1.096,-- DM

### 3. NEUE ARMUT AUS DER SICHT DER INSTITUTIONEN UND VERBÄNDE

Auf unserem Seminar "Neue Armut im ländlichen Raum?" wurden 3 Hauptreferate gehalten. Sie werden im Folgenden in einer Kurzfassung wiedergegeben.

#### 3.1 "Bericht über die Entwicklung der Armut" in Kiel (von Rolf Schroedter, Stadtrat in Kiel)

Die Landeshauptstadt Kiel hat einen "Bericht über die Entwicklung der Armut" vorgelegt.

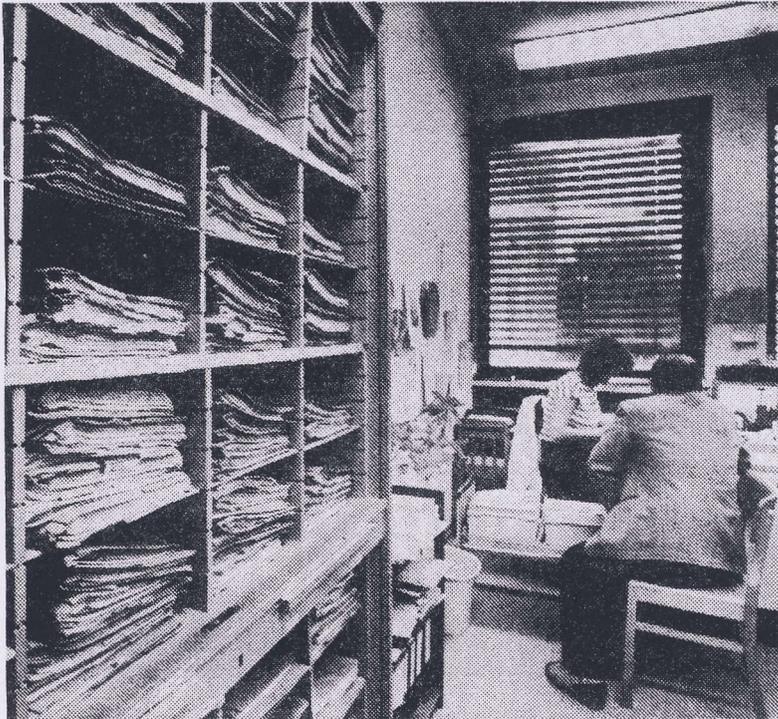
Der Bericht zeigt die Entwicklung der Sozialhilfe und der Arbeitslosigkeit in Kiel auf und beschreibt die finanziellen Konsequenzen von Langfristarbeitslosigkeit und längerfristigem Sozialhilfebezug für die Haushalte.

Der Sozialstaat droht, zum Sozialhilfestaat zu werden. Denn das Zusammenwirken der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Bonner Kürzungen im Bereich der Sozialpolitik dränge immer mehr Menschen in den Sozialhilfebezug.

So ist in Kiel von 1980 bis 1984 die Anzahl der Haushalte, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten hat - trotz rückläufiger Bevöl-

kerungszahl und trotz erheblicher Anstrengungen auf dem "Zweiten Arbeitsmarkt" -, um 1/3 gestiegen.

Dadurch werde die Sozialhilfe aber überfordert. Die Sozialhilfe sei dazu gedacht, Lücken zu schließen, die andere Sozialleistungssysteme (z.B. die Arbeitslosenversicherung) offengelassen haben, weil sie Leistungen zur Behebung bestimmter individueller Notlagen nicht vorsehen. Die Sozialhilfe sei daher eben nicht zur Abdeckung gesellschaftlicher Fehlentwicklungen (wie z.B. Dauerarbeitslosigkeit) oder typischer allgemeiner Lebensrisiken konzipiert.



**Die Armut wächst — im Sozialamt stapeln sich die Akten**

Foto: Ialf/Günter Beer

Immer mehr Haushalte würden immer ärmer. Dazu habe auch beigetragen, daß die Regelsätze für Sozialhilfeempfänger dem Anspruch der Sozialhilfe - den notwendigen Bedarf zum Lebensunterhalt zu decken - immer weniger gerecht geworden sind.

Insbesondere Langfristarbeitslosigkeit und langfristiger Sozialhilfebezug dränge mehr und mehr Familien in finanzielle Notlagen.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, Silke Reyer, wies anlässlich der Vorlage des Berichtes sehr nachhaltig darauf hin, daß die verschiedenen Beratungsstellen und Einrichtungen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege immer stärker registrieren, daß die finanzielle Not in den Haushalten erheblich zugenommen hat und sich beispielsweise in der Zunahme der Fälle der Verschuldung der Familien ausdrückt.

Dies wird durch den Bericht des Sozialdezernats bestätigt:

- Je länger der Bezug von Sozialhilfe dauert, um so deutlicher wirkt sich die damit verbundene Einschränkung aus.
- Gerade die im Zuge der "neuen Armut" (Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung) mit niedrigem Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfeeinkommen versehenen Haushalte haben vor der Arbeitslosigkeit oftmals über Einkommen verfügt, die die Möglichkeit zuließen, teilweise langfristige finanzielle Verpflichtungen einzugehen (Sparverträge, Ratenkäufe etc.). Für diese Haushalte gilt: Die Einkommen sinken deutlich, die eingegangenen Verpflichtungen lassen sich auch bei Einschränkung im Bereich der persönlichen Ausgaben nicht mehr erfüllen.

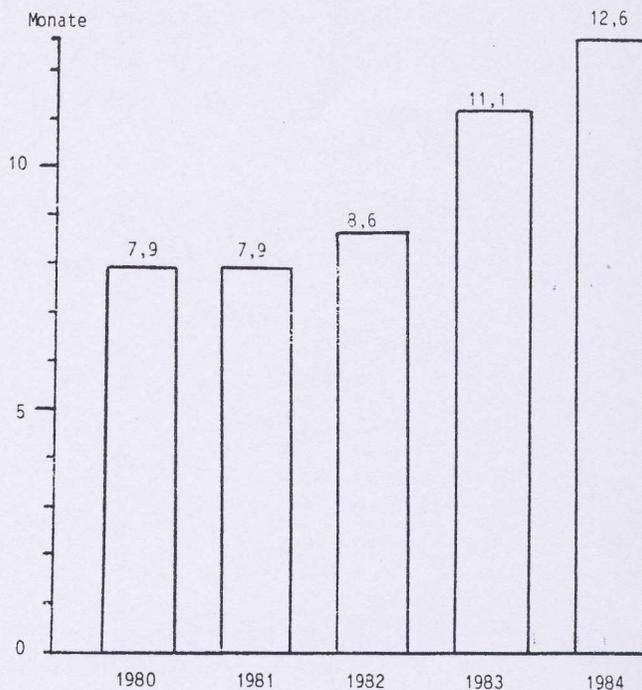
Einige Ergebnisse des Berichtes:

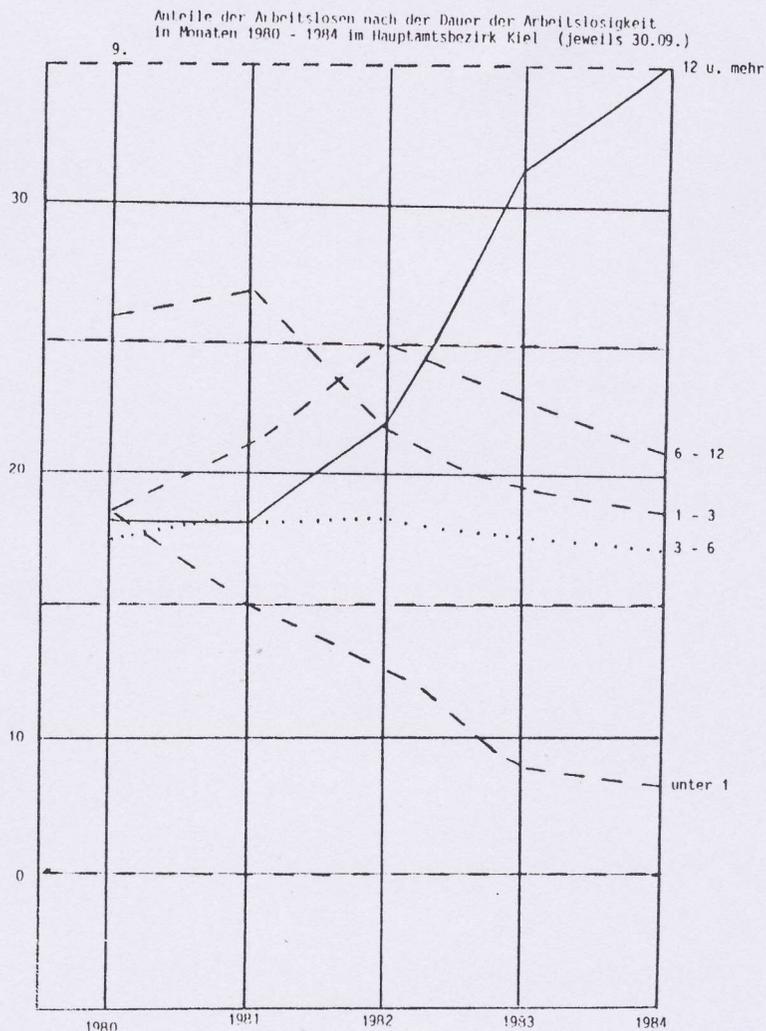
- Die Zahl der Haushalte, die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) bezieht, ist von 1980 bis 1984 um 1/3 gestiegen. Dabei ist der Anteil der Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter für Hilfeleistungen sichtbar angestiegen.
- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Kiel ist etwas schlechter als in Schleswig-Holstein und deutlich schlechter als im Bundesgebiet verlaufen.

1980 kam noch auf eine offene Stelle 3,5 Arbeitslose, während es im Jahresdurchschnitt 1984 bereits 37 Arbeitslose waren.

- Kiel ist besonders von der Langfristarbeitslosigkeit betroffen. 1980 waren 18 % aller arbeitslos gemeldeten Personen im Hauptamtsbezirk Kiel länger als 12 Monate, 8 % länger als 24 Monate arbeitslos. 1984 aber sind bereits 35 % der Arbeitslosen länger als 1 Jahr und 18 % länger als 2 Jahre ohne Arbeitsplatz.

Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit  
1980 - 1984 im Hauptamtsbezirk Kiel (jeweils 30.9.)





- Die Leistungseinschränkungen des Bundes in der Arbeitslosenversicherung haben zu einer Ausgrenzung von Arbeitslosen aus dem Leistungsbezug beigetragen. Von dieser Ausgrenzung ist Kiel unterdurchschnittlich betroffen. Dennoch erhält mehr als jeder fünfte arbeitslos Gemeldete in Kiel keine Lohnersatzleistungen vom Arbeitsamt.

Der weit überwiegende Teil dieser "Ausgegrenzten" hat jedoch keinen Sozialhilfeanspruch. Die Lasten dieser Ausgrenzung werden weit überwiegend von den Familien getragen.

- Arbeitslose werden ärmer.

So erhielt 1982 ein Arbeitslosenhilfeempfänger im Arbeitsamtsbezirk Kiel durchschnittlich 804,-- DM, 1984 waren es 783,-- DM.

Unter den Kieler Sozialhilfeempfängern hat sich der Anteil der Arbeitslosen, deren Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe mit Sozialhilfe aufgestockt wird, verdoppelt. 1984 haben über 1.000 Haushalte aus dieser Ursache heraus ergänzend Sozialhilfe bezogen.

Wo die Grenze der "Armut" zu setzen ist, ist umstritten. Egal wo man eine Armutsgrenze setzen mag; immer mehr Haushalte werden immer ärmer.

Diese Entwicklung drückt sich in Kiel u.a. darin aus, daß sich im Bereich der Kieler Wohnungsbaugesellschaft die Zahl der Mahnbescheide von 1981 bis 1984 deutlich erhöht und die Zahl der Räumungsklagen zugenommen hat. Ebenso ist in dem Bericht die Entwicklung der Zahl der Vollstreckungsverfahren beim Amtsgericht Kiel dargestellt (in bewegliches Vermögen 1977 = 12.800, 1984 = 15.600).

- Für die Sozialhilfempfänger hat sich das Maß an sozialer Teilhabe in den letzten Jahren vermindert.

Kern der Sozialhilfe ist das Prinzip der Bedarfsdeckung. Dieses Prinzip ist in den letzten Jahren ausgehöhlt worden, weil der Warenkorb nicht der Verbraucherentwicklung angepaßt worden ist und die auf dem Warenkorb fußenden Regelsätze zeitweise einer "Deckelung" unterworfen und damit von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt worden sind.

Die zum 1.7.1985 vorgenommene Regelsatzerhöhung (in Schleswig-Holstein auf 378,-- DM) auf der Basis eines neuen Warenkorbes erfüllt die sozialpolitischen Anforderungen noch nicht. Erforderlich ist nach wie vor die Erarbeitung eines neuen Warenkorbes, der dem Anspruch auf soziale Teilhabe der Betroffenen besser gerecht wird.

- Erforderlich ist eine zuverlässige Armutsberichterstattung von Bund, Ländern und Kommunen. Ansätze hierzu sind kaum erkennbar. Auch der hier vorliegende erste Bericht für Kiel zeigt, daß die Voraussetzungen für eine zuverlässige kommunale Armutsberichterstattung bei weitem noch nicht vorliegen. Aber die Ausgangslage für eine weitere Berichterstattung hat sich verbessert. In Kiel soll zukünftig jährlich ein Armutsbericht veröffentlicht werden.

### **3.2 Neue Armut - Erfahrungen aus der Sozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt** (von Werner Geest)

#### **T h e s e n**

1. Die "Neue Armut" ist kein "Sozialdemokratischer Schwindel" (Heiner Geißler), sondern eine bedrückende soziale Realität in unserer Gesellschaft. Sie ist das Resultat einer rigorosen Politik der Kürzungen und Streichungen sozialstaatlicher Leistungen in den vergangenen 3 Jahren.
2. Insbesondere die drastischen Einschnitte in die Leistungen der Arbeitslosenversicherung führen zur Armut der Betroffenen: Nur noch ein Drittel der registrierten Arbeitslosen erhalten eine Versicherungsleistung (Arbeitslosengeld) von der Bundesanstalt für Arbeit.
3. Arm sind Menschen immer in einer historisch-konkreten gesellschaftlichen Situation: Nicht in Indien, nicht im 19. Jahrhundert, sondern 1986 in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Als Folge der Ausgrenzungspolitik aus dem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung müssen immer mehr Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Das gegenwärtige Sozialhilfeniveau (HzL) liegt jedoch - gleichfalls bewirkt durch die Politik der sozialen Demontage - um 30 % unterhalb des Bedarfs für ein menschenwürdiges Leben.
5. "Da es nicht für alle reicht, springen die Armen ein" (Ernst Bloch). Der AW-Bundesverband hat in einer Broschüre die Berichte Betroffener veröffentlicht:

"Ich war plötzlich arm. So habe ich meine Lebensversicherung beliehen (...). Meiner Tochter wurde das BaFög gestrichen. Mir wurde empfohlen, meine Tochter doch arbeiten zu schicken. Was damals und auch jetzt wieder in mir vorgeht, kann man nicht beschreiben."



6. Die AW erfährt "vor Ort" im Rahmen ihrer Sozialarbeit konkret, was "Neue Armut" bedeutet:
  - Die Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände - Relikte der Nachkriegszeit - sind überlaufen.
  - Immer mehr Menschen geraten durch Arbeitslosigkeit in finanzielle Not, da sie ihre Verpflichtungen aus Krediten nicht mehr erfüllen können. Die Wohlfahrtsverbände versuchen, mit Schuldnerberatungsstellen zu helfen.
  - Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist stark gestiegen: Nach Angaben des Deutschen Städtetages vergrößerte sich der Kreis der Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahre 1985 um 14 %. Bereits 1984 erhielten 2,6 Millionen Menschen Sozialhilfe. Hinzu kommen diejenigen, die aus Scham oder Unwissenheit auf die Rechtsansprüche verzichten. Diese Dunkelziffer der Armut wurde auf über eine Million Menschen geschätzt.

7. Welche Perspektiven für eine Reform der sozialen Sicherheit, zur Existenzsicherung, können vor dem Hintergrund dieser Entwicklung konzipiert werden?

Die entscheidende wirtschaftliche und soziale Veränderung betrifft die künftige gesellschaftliche Bedeutung der Erwerbsarbeit. Durch die fortschreitende Anwendung der Mikroelektronik in allen Bereichen der Volkswirtschaft steigt die Produktivität in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Es werden mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft immer mehr Waren produziert und Dienstleistungen bereitgestellt. Die in diesem Zusammenhang insbesondere von den Gewerkschaften geforderte Verkürzung der Arbeitszeit als Instrument gegen die Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich richtig. Angesichts des zu erwartenden Umfangs des durch die Produktivitätssteigerung bewirkten Rückgangs der gesellschaftlichen notwendigen Arbeit greift dieses Instrument allein jedoch zu kurz. Erforderlich ist eine tendenzielle Entkoppelung von Einkommen und Arbeit für die Bereiche der automatisierten Produktion und Dienstleistungen durch Einführung eines staatlich garantierten **Menscheneinkommens** für alle, auf das unabhängig von Erwerbsarbeit ein Rechtsanspruch besteht.

Hierdurch würde

- die Existenzangst vieler Menschen angesichts andauernder Massenarbeitslosigkeit vermindert,
- die Schwerpunktsetzung auf "Leben", auf Kreativität und Solidarität im Umgang miteinander ermöglicht und
- die, bezogen auf die derzeitige Form der Sozialhilfe, vorhandene Stigmatisierung arbeitslosen Einkommens abgebaut.

### 3.3. Neue Armut im ländlichen Raum aus der Sicht der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) im Deutschen Gewerkschaftsbund (von Günther Horzetzky der GGLF /Kassel)

Armut im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft ist kein neues Phänomen; sie hat es immer gegeben. Nur wird die "alte" und die "neue" Armut erheblich verschärft. Armut - was ist das? Handelt es sich dabei um ein Niedrigeinkommen, ist es das Ergebnis von zu niedrigem Einkommen und zu hohen Ausgaben? Läßt es sich anhand "harter" Fakten - z.B. an DM-Beträgen - messen, oder ist es nur das subjektive Gefühl Betroffener, "arm" zu sein? Oder ist es schließlich der fehlende Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. Bildung), der Armut letztlich ausmacht? Wer über Armut spricht, muß sich über den Inhalt dieses Begriffes verständigen bzw. angeben, welchen Aspekt von Armut er jeweils anspricht. Zur Politik einer gezielten Armutsbekämpfung ist diese begriffliche Klarheit unerläßliche Voraussetzung.

Und eine weitere Vorbemerkung: Armut versteckt sich. Das ist eine alte sozialpolitische Erfahrung. Armut, die sich nicht versteckt, wird von denen verborgen,

die über die Mittel ihrer Bekämpfung verfügen. Eine Studie des politischen Instituts der Konrad-Adenauer-Stiftung kam im September 1985 zu dem Schluß: "Neue" Armut gibt es nicht, und wenn es sie dennoch geben sollte, so ist sie "notwendig".

Armut in Landwirtschaft und ländlichem Raum

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft - gemessen in Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft - liegt zwischen 20 und 30 TDM/Jahr. In der übrigen Wirtschaft liegt sie über etwa 48 TDM. Und das heißt: Im Sektor Landwirtschaft erwirtschaftet eine Arbeitskraft erheblich weniger Werte, ihr fließt entsprechend weniger Einkommen zu.



Daraus folgt unter anderem:

- Der Verteilungskampf für die in diesem Sektor beschäftigten Arbeitnehmer und die Weniger-Besitzenden ist erheblich schärfer.
- Die regionale Kaufkraft ist geringer.
- Geringere Einkommen bedingen das Fehlen öffentlicher Einrichtungen. Der Zugang zu Ressourcen ist enger als in wohlhabenden städtischen Regionen.

Diese sicherlich in sich unvollständige Darstellung bietet dennoch Anhaltspunkte für eine zutreffende Beschreibung "alter" und "neuer" Armutsprobleme.

Die derzeitige ökonomische Krise führt unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zu einer besonderen Ausgrenzung der "alten" Armen in der Landwirtschaft und in ländlichen Regionen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie nur selten über Reserven verfügen, die über die Krise hinweghelfen könnten.

Landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind auf diese Entwicklung erst recht nicht vorbereitet.

Sie sind im Betrieb in aller Regel vereinzelt. Solidarische Gegenwehr ist so kaum möglich. Ein politisch konservatives Anti-Arbeitnehmerklima in den Dörfern setzt weitere enge Grenzen für Aktionen im Wohnort. Bildungsbarrieren sind nach wie vor vorhanden. Der ländliche Raum behindert Kommunikationsmöglichkeiten (Versammlungen sind beispielsweise nur unter Inkaufnahme erheblicher Kosten organisierbar). Und es fehlen Möglichkeiten, politisch Druck zu entfalten.

Und subjektiv sind die Armen in der Landwirtschaft ebenfalls in einer schwierigen Lage. Armut versteckt sich und sie wird versteckt. Wer überwindet in einer "Leistungsgesellschaft" die Scham der Armut? Wer schreckt nicht vor einer Gesellschaft zurück, die über Gewinne lächelt und "Armut" als lästiges Randproblem abtut. Die Bereitschaft Anderer, auf Arme zuzugehen, findet in dem Sich-Zurück-Ziehen der Armen ihre Entsprechung. Diese Bereitschaft ist **n i c h t** vorhanden. Welche waffenlose Minderheit hat in der Vergangenheit Auseinandersetzungen mit den bewaffneten \*) Habenden begonnen und gesiegt?

Fehlende Erfolgchancen für die notwendige Auseinandersetzung deprimieren und machen Betroffene mutlos.

Objektiv und subjektiv - aus der Sicht der Betroffenen - gesehen ist die Feststellung sicherlich zutreffend, daß die "alten" Armen in ihrer "neuen Armuts-Hauptverlierer der "Wendepolitik" sind.

Dabei spielen Einzelmaßnahmen der Regierenden weniger eine bedeutsame Rolle als die Wirkungen, die diese Maßnahmen in der Summe, langfristig und vor allem systematisch entfalten.

**B e i s p i e l:** Zugang zur Ressource "Arbeitsplatz"

Der ländliche Raum bietet kaum Arbeitsplatz-Alternativen. Nicht berufliche, nur regionale Mobilität bietet Erwerbs-Chancen. Diese Mobilität schwächt aber die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes. Das ist nicht neu. Neu allerdings sind die sprunghaft steigenden Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmer. In dieser Situation nimmt die Bundesregierung einschneidende Kürzungen beim Bafög vor und kürzt 1984 das Unterhaltsgeld bei der beruflichen Bildung. Der Effekt liegt auf der Hand. Eine höhere Schulbildung kommt für Kinder aus Landarbeiterfamilien kaum mehr in Betracht. Ihr Lohn ist so niedrig, daß die hohen Ausbildungskosten privat nicht mehr finanziert werden können. Und Arbeitslose können wegen der Leistungskürzungen kaum mehr Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen.

Nur an zwei Stellen erfolgte der Eingriff - der Effekt ist die Zementierung einer miserablen sozialen Lage, ein Schaffen von Hoffnungslosigkeit. Chancenlosigkeit ist zum Prinzip geworden.

\*) Um Mißverständnissen vorzubeugen:

Hier ist von politischer Bewaffnung die Rede

## Handlungsmöglichkeiten

In dieser Situation sind Organisationen wie die Kirche oder die Selbsthilfe-Einrichtung der Arbeitnehmer, die Gewerkschaft, in besonderer Weise gefordert. Armut darf nicht länger versteckt werden. ~~Laßt uns einen Armutsbericht erstellen~~

~~gibt es Möglichkeiten?~~ Schaffen wir Handlungshilfen für individuelle Gegenwehr (z.B. bei Pfändungen). Diskutieren wir öffentlich die Steuerpolitik. Stellen wir unsere Erwachsenen-Bildungsarbeit systematisch auf Lebenshilfe ab. Nehmen wir Einfluß auf Arbeitsbeschaffungsprogramme. Sorgen wir mit unseren tarifpolitischen Instrumenten für mehr Freizeit- und Bildungschancen, für mehr Mitbestimmung und für höhere Einkommen oberhalb der Armutsgrenze. Es gibt Handlungsmöglichkeiten. Sie zu sortieren und Anleitungen zur Umsetzung zu geben - das ist wohl Aufgabe dieser Veranstaltung.

### 4. ZUR SITUATION AGRARISCHER ARBEITNEHMER IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bei allen berechtigten Diskussionen und Forderungen, die auf die katastrophale wirtschaftliche, soziale Lage, vor allem klein- und mittelbäuerlicher Betriebe, hinweisen, ist die Situation der agrarischen Arbeitnehmer noch schlechter als die der "Selbständigen" zu beurteilen.

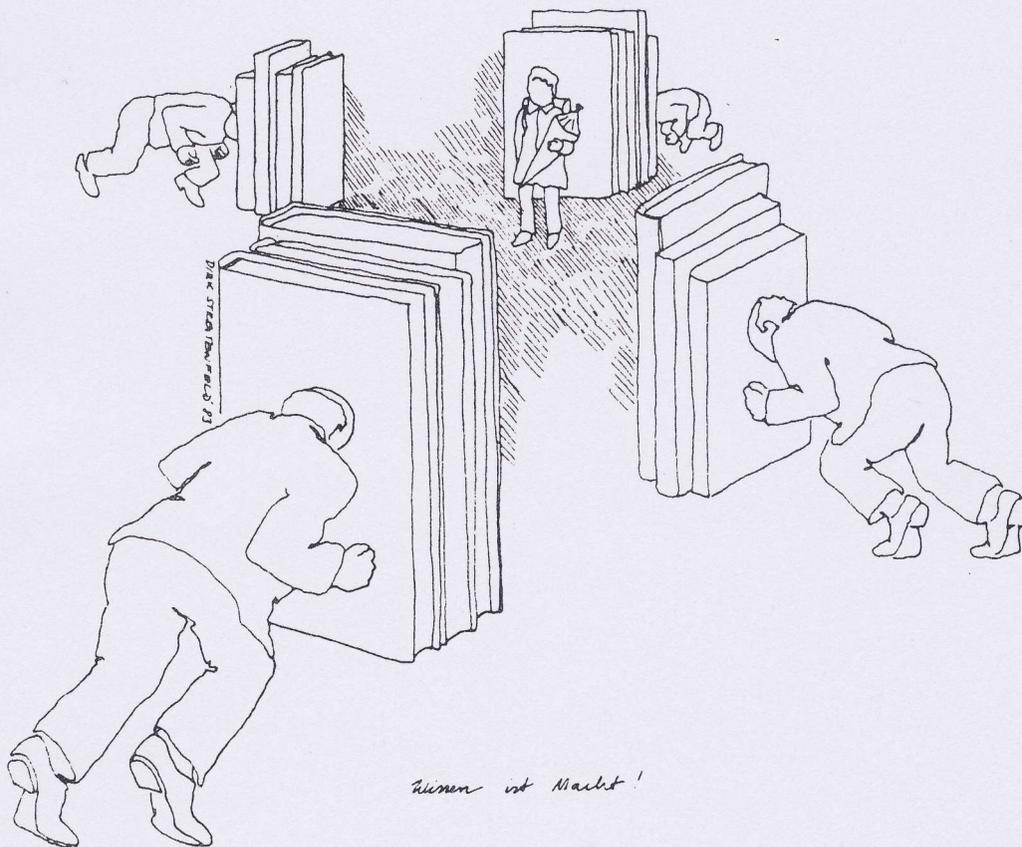
Wie nachfolgend sehr detailliert und eindrucksvoll berichtet wird, hat dies mehrere Gründe:

1. Die Situation der unteren Einkommensgruppen wird weitestgehend totgeschwiegen, sie sind keine kleine, über die schwächste Gruppe und haben nur in ihrer Gewerkschaft eine kleine Lobby.
2. Die tariflichen Löhne liegen für untere Einkommensgruppen mit Familie unter dem Bedarfssatz der Sozialhilfe. Aus Scham, ihre Verhältnisse nach außen zu zeigen, verzichten viele dieser Arbeitnehmer auf die ihnen gesetzlich zustehenden Hilfen.
3. Bei Erwerbslosigkeit bedeutet schon der Bezug des Arbeitslosengeldes und noch mehr der Arbeitslosenhilfe ein tiefer "sozialer Abstieg".
4. Die agrarischen Arbeitnehmer der unteren Einkommensgruppen verfügen aufgrund ihrer Einkommenssituation über keinerlei finanzielle Reserven, so daß sie binnen kürzester Zeit finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.
5. Erwerbslose agrarische Arbeitnehmer gelten allgemein als schwer vermittelbar. Dies trifft in besonderem Maße für ältere Arbeitnehmer zu, die über 50 Jahre alt sind und kaum Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz haben.
6. Auch für junge Arbeitnehmer, die kaum oder noch gar nicht im Arbeitsprozeß integriert waren, gibt es keine langfristigen Perspektiven. Sie werden von einer Maßnahme zur anderen gereicht. Dadurch werden sie zum Teil entgegen der Absicht unfähiger, in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

#### 4.1 Aufgaben und Erfahrungen der Landwirtschaftskammer, Abteilung Arbeitnehmerbetreuung, im Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit bei agrarischen Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmerbetreuung der Landwirtschaftskammer bezieht sich auf Landarbeiter, Gärtner, forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmer im Fischereibereich. Die Schwerpunkte liegen einmal bei der Aus- und Fortbildung, bei der Beratung und Betreuung in fachlichen Fragen und bei der Förderung im Rahmen des Landarbeiterwohnungsbaus.

Trotz insgesamt sinkender Arbeitnehmerzahlen wurde in den letzten Jahren das Angebot für die berufliche Grundqualifikation (Vorbereitung auf Berufsabschlußprüfungen) als auch das Angebot an fachlichen Speziallehrgängen ständig erweitert und die Teilnehmerzahlen stiegen inzwischen auf ca. 700 Teilnehmer pro Jahr. Bei



der beruflichen Grundqualifikation (Berufsabschlußprüfung nach § 40.2 Berufsbildungsgesetz) sind von den jährlich ca. 120 Teilnehmern etwa 30 % arbeitslos. Dieser Anteil wird in Zukunft möglicherweise noch weiter steigen.

Für agrarische arbeitslose Arbeitnehmer wurden während der Herbst- bzw. Wintermonate zwei Speziallehrgänge angeboten. Es handelt sich einmal um einen 6-wöchigen Lehrgang für landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeitslose, denen durch die Lehrgangsteilnahme fachtechnisches Spezialwissen vermittelt wird. Problem bei diesem Lehrgang: örtliche Arbeitsämter sind über zentrale Fortbildungsmaßnahmen auf Landesebene nur schlecht zu informieren und zu motivieren, die Arbeitslosen auch tatsächlich in solche Lehrgänge zu entsenden. Die Zulassung zur Fortbildung muß vom örtlichen und dann vom veranstaltenden Arbeitsamt nacheinander geprüft werden; dazu ist Aktenaustausch erforderlich. Insgesamt behindert dieser lange Verwaltungsweg die erfolgreiche Durchführung etwas.

Mit dem Arbeitsamt Heide wurde im Herbst des Jahres 1985 ein 8-wöchiger technischer Lehrgang für arbeitslose Jugendliche, die einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft anstreben, durchgeführt. Im Zuge dieses Lehrganges konnte der Führerschein Klasse 5 erworben werden. Nach Abschluß des Lehrganges sind mehr als 70 % der Lehrgangsteilnehmer in Arbeitsverhältnisse vermittelt worden. Allerdings besteht hier auch die Gefahr, daß bei der Einstellung dieser jungen Kräfte ältere Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz im Zuge der Verdrängung verlieren.

Arbeitslosigkeit führt zu drastischen Einkommenseinbußen. Die relativ niedrigen Löhne in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder der Forstwirtschaft führen bei länger andauernder Arbeitslosigkeit dazu, daß die betroffenen Arbeitnehmer sehr bald die Grenze der Sozialhilfe unterschreiten. Besondere Auswirkungen dieser Entwicklung sind im Bereich des Landarbeiterwohnungsbaus deutlich zu sehen. Es handelt sich dabei in vielen Fällen um Zahlungsschwierigkeiten bei den Zins- und Tilgungsleistungen des Landarbeiterwohnungsbaus. Der Schuldabtrag der Landarbeitereigenheime der 70-iger Jahre bereitet den geförderten, inzwischen aber arbeitslosen Landarbeitern, Melkern oder Gärtnern besondere Probleme. Darüber hinaus muß diese Gruppe, nach dem im Jahr 1982 die Verträge für die öffentlichen Darlehen aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gekündigt worden sind, eine zusätzliche Zinslast (in der Regel eine Verdoppelung) mittragen.

Zur Zeit befinden sich etwas zwei Dutzend Fälle in der direkten Betreuung der Landwirtschaftskammer, die mit Zwangsversteigerung bedroht sind. Etwa 80 % der Betroffenen sind winter- und dauerarbeitslos. Hier sind Zahlungsrückstände für die Eigenheime bis zu 40.000,-- DM aufgelaufen. Der Beitrag der Landwirtschaftskammer in solchen Fällen ist weniger die Aushilfe und Überbrückung

dieser Zahlungsschwierigkeiten mit Darlehen, das ist in dieser Höhe aus Mitteln des Sonderfonds nicht zu machen, sondern viel mehr geht es bei der Beratung und Betreuung der Betroffenen um die Auflistung, Ordnung und Zahlungsverpflichtungen, Gespräche mit den Gläubigern, den Banken, den Sozialämtern, um auf diese Art und Weise eine Sanierung oder Umschuldung zu erreichen. Bei den meisten Beratungsfällen ist eine Umstellung in der Lebenshaltung dringend erforderlich. Diese Anpassung ist meist nur durch eine intensive Betreuung, die in dem Umfang von der Landwirtschaftskammer nicht geleistet werden kann, möglich.

Bei Fällen mit relativ hoher Verschuldung (über 15.000,-- DM) besteht für die Landwirtschaftskammer wenig Möglichkeit den Verlust des Hauses abzuwenden. Bei Zahlungenrückständen unter 15.000,-- DM wird durch die Landwirtschaftskammer intensive Beratungsarbeit geleistet; hier bestehen nach Erfahrungen der vergangenen Jahre vergleichsweise gute Aussichten auf Erfolg. Der Verlust des Hauses durch Zwangsversteigerung bedeutet für die meisten Betroffenen nicht etwa das Ende dieses dornenreichen Leidensweges. Der Immobilienmarkt auf dem Lande ist von einem starken Preisverfall gekennzeichnet. Bei Zwangsmaßnahmen werden durchschnittlich lediglich etwa 50 % der Erstellungskosten erzielt. Die Restschuld bleibt bei dem Schuldner, der sich damit noch viele Jahre herumquälen muß.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung ist in einer Reihe von Fällen von Alkoholismus und Eheproblemen begleitet. Auf dem flachen Lande gibt es nicht ausreichend Möglichkeiten und Einrichtungen der Schuldenberatung oder der sozioökonomischen Beratung. Es besteht die dringende Forderung, in diesem Bereich eine qualifizierte Einzelberatung aufzubauen.

#### 4.2 Arbeit und trotzdem Probleme

Nichts ist schlimmer als Schweigen -  
Landarbeiter im Schatten des öffentlichen Interesses

Diskussionen über Agrarprobleme drehen sich fast ausschließlich um Einkommensverluste bei Bauern, Butterberge, Subventionen und andere Themen, die einen engen Zusammenhang mit den Selbständigen dieses Berufsstandes aufweisen. Sie bilden den Angelpunkt jeglicher Auseinandersetzung. Dabei wird zunächst indirekt unterstellt, daß es in der Landwirtschaft **k e i n e** Arbeitnehmer gibt.

Die wirtschaftliche Lage dieser Arbeitnehmergruppe sieht nicht besonders rosig aus. Berücksichtigt man, daß sie mit ihren Löhnen schon im unteren Drittel der Einkommensskala liegen, so verursacht mangelndes Primäreinkommen auch mangelnde Sozialeinkommen.

In den schleswig-holsteinischen Großbetrieben sind die Landarbeiter zunehmend im Winterhalbjahr arbeitslos, weil angeblich keine Arbeit für sie da ist. Viele sind davon betroffen und werden - ohne eigenes Verschulden - ein-, zweimal oder

auch mehrmals in die Arbeitslosigkeit gedrückt. Die Tendenz ist eindeutig: vom ständig Beschäftigten zum Saisonarbeiter und Tagelöhner, damit zum Verzeifelten und Erniedrigten. Wie läßt es sich so als beschäftigter oder arbeitsloser Landarbeiter gut leben?

Die amtliche Sozialhilfestatistik zeigt, daß Haushalte, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, immer häufiger unter den Sozialhilfeempfängern zu finden sind, insbesondere arbeitslose Ehepaare mit Kindern. Das Bundes-Sozialhilfegesetz unterscheidet zwischen:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt und
2. Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Die monatlich laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hat die Aufgabe, fehlendes Einkommen zu ersetzen oder geringes Einkommen aufzustocken. Folgender Sozialhilfebedarf berechnet sich für einen Landarbeiter:

Stundenlohn eines Landarbeiters	
Lohngruppe 5 - Treckerfahrer u. Maschinenführer -	11,13 DM
Brutto Tariflohn im Monat	1.925,49 DM
Netto Tariflohn im Monat	1.489,06 DM

Sozialhilfeberechnung z.Zt. des Erwerbslebens,  
Familie mit 2 Kindern (5 und 8 Jahre alt):

Haushaltungsvorstand	378,-- DM
Haushaltsangehörige	302,-- DM
8-jähriges Kind	246,-- DM
5-jähriges Kind	170,-- DM
Mehrbedarf für den arbeitenden Mann	189,-- DM
Durchschnittsmiete warm für eine Wohnung mit Bad	600,-- DM
Bedarf:	<u>1.885,-- DM</u>

A l s E i n k o m m e n g i l t :

tarifliches Nettoeinkommen	1.489,06 DM
Kindergeld	150,-- DM
Gesamt:	<u>1.639,06 DM</u>

Es fehlt an dem Bedarf ein Betrag in Höhe von 245,94 DM, der entweder durch Sozialhilfe oder Wohngeld ausgeglichen werden muß.

Im Falle der Arbeitslosigkeit gilt folgende Sozialhilfeberechnung:

bei einem wöchentlichen Arbeitslosengeld von 224,40 DM = Monatseinkommen  
in Höhe von 972,40 DM

Haushaltungsvorstand	378,-- DM
Haushaltsangehörige	302,-- DM
8-jähriges Kind	246,-- DM
5-jähriges Kind	170,-- DM
Durchschnittsmiete warm für eine Wohnung mit Bad	600,-- DM
Bedarf	<u>1.696,-- DM</u>

Als Einkommen gilt:

Arbeitslosengeld	972,40 DM
Kindergeld + für nicht in Anspruch genommene Steuerfreibeträge	287,-- DM
Gesamt:	<u>1.259,40 DM</u>

Zusammenfassung:

Der Sozialhilfebedarf beträgt	
z.Zt. der Erwerbstätigkeit	245,94 DM
bei Arbeitslosengeldbezug	436,60 DM
bei Arbeitslosenhilfebezug	868,33 DM

#### 4.3 Arbeitslos und noch mehr Probleme

- Bericht über eine Melkerfamilie -

Ich bin 49 Jahre alt, verheiratet, 5 Kinder, von denen 4 noch zu Hause sind. 2 Kinder sind schulpflichtig, ein 23-jähriger Sohn ist arbeitslos und erhält 670,-- DM Arbeitslosengeld. Die 22-jährige Tochter ist berufstätig, verdient 1.230,-- DM brutto im Monat. Ferner lebt bei uns im Haushalt die 84-jährige Schwiegermutter. Sie hat eine Rente von 824,-- DM.

Zu meinem beruflichen Werdegang:

Ich habe die Berufsausbildung als Melkermeister und bin 33 Jahre ohne Unterbrechung in meinem Beruf tätig gewesen. Zum 1.7.1984 wurde ich auf Grund der Quotenregelung zum ersten Mal in meinem Leben arbeitslos. Trotz mehrfacher Vermittlungsversuche durchs Arbeitsamt und vieler eigenständiger Bewerbungen und Vorstellungen ist es mir bisher noch nicht gelungen, weder in meinem Beruf, noch in einem anderen Beruf Arbeit zu finden.

Wir haben uns 1972 über den Landarbeiterwohnungsbau ein Einfamilienhaus gebaut. Der Abtrag und die Belastung für das Haus waren für uns tragbar. Während des Arbeitslosengeldbezuges mußten wir uns zwar einschränken, aber wir kamen gerade noch über die Runden. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit bekam ich Arbeitslosenhilfe. Sie beträgt z.Zt. 1.112,-- DM. Durch die von der Landesregierung beschlossene Zinserhöhung stieg ab 1982 die jährl. Zinsbelastung um 1.450,-- DM. Die monatlichen Belastungen betragen für mein Haus z.Zt. ca. 900,-- DM und gliedern sich wie folgt auf:

Landwirtschaftskammer Kiel	monatlich	100,-- DM
Siedlungs- u. Rentenbank	vierteljährl.	586,-- DM
WKA Kiel	monatlich	500,-- DM
Gemeindeabgaben u. Versicherung	monatlich ca.	100,-- DM

Für Reparaturen, die notwendig wären, fehlt das Geld.

Als ich die ersten Zahlungsschwierigkeiten bekam, bat ich die WKA und Rentenbank um ein Jahr Stundung. Von der Rentenbank Bonn bekam ich die Antwort, die WKA erklärte sich damit einverstanden. Ich mußte aber anhand des neuen Tilgungs-

planes feststellen, daß die Mehrbelastung durch die Stundung so hoch war, daß es für mich uninteressant war, denn die Zinsen wurden von der Gesamtrestschuld berechnet. Somit war für mich eine Stundung uninteressant.

Zwischenzeitlich war der Mietrückstand schon auf 2.000,-- DM angestiegen. An Heizölkauf war nicht zu denken, da die örtliche Bank mich als nicht kreditwürdig ansah. Aus diesem Grund waren wir gezwungen, mit Strom zu heizen. Das Problem kam bei der Jahresabrechnung, nach der wir eine Stromnachzahlung in Höhe von 2.000,-- DM im Januar bezahlen sollten. Wohngeld, das ich bei der Gemeinde beantragt habe, wurde abgelehnt, da die Einkünfte der Kinder und die Rente der Oma mit in die Berechnungsgrundlage genommen wurde. Somit stand mir kein Wohngeld zu. Um Wohngeld zu erhalten, müßten unsere Kinder ausziehen und meine Schwiegermutter müßte in ein Alten- und Pflegeheim gebracht werden. Dies würde der Gemeinde viel teurer, und wäre für meine Familie unmenschlich. Die seelischen und nervlichen Belastungen steigen immer mehr und sind für die gesamte Familie kaum mehr ertragbar.

Der Gedanke, daß wir unser Haus, für das wir schwer gearbeitet haben, nicht mehr halten können, läßt uns verzweifeln. Ich kann nur hoffen, daß ich bald wieder Arbeit bekomme, damit wir kein Sozialfall werden.

Melkermeister Adolf J.

F i k t i v e E i n s t u f u n g n a c h d e r A u s b i l d u n g  
Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz haben zählen zu den "Glücklichen". Werden sie dann nach abgeschlossener Ausbildung arbeitslos, so werden sie durch die bestehende Regelung des Arbeitsamtes der "Fiktiven Einstufung nach der Ausbildung" wiederum hart betroffen. Bei Auszubildenden, die nach Abschluß der Berufsausbildung arbeitslos sind, werden **nur noch 50 %** des tariflichen Entgelts, das sie aufgrund ihrer Ausbildung erzielen können, zugrunde gelegt.

B e i s p i e l - arbeitsloser Gärtner:

Ausbildungsvergütung 3. Ausbildungsjahr	500,-- DM brutto
Stundenlohn im 1. Gehilfenjahr	
11,04 DM X 173 Std. = Brutto-Monatslohn	1.909,42 DM
= Wochenbruttolohn	441,60 DM
Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld	<u>222,-- DM</u>
Arbeitslosengeld wöchentlich	104,40 DM
Arbeitslosengeld monatlich	452,40 DM

B e i s p i e l - arbeitslose Floristin:

Ausbildungsvergütung 3. Ausbildungsjahr	475,-- DM brutto
---	------------------

Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld	<u>640,-- DM</u>
Arbeitslosengeld wöchentlich	74,40 DM
Arbeitslosengeld monatlich	322,40 DM

#### Arbeitslosenhilfe Rutsche

Die miserable finanzielle Situation vieler Arbeitslosenhilfe-Empfänger kann noch verschlechtert werden, wenn das Arbeitsamt glaubt, der Arbeitslosenhilfe-Empfänger könne auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr den Lohn erzielen, aufgrund dessen bisher seine Arbeitslosenhilfe bemessen worden ist.

Wer beispielsweise aufgrund längerer Arbeitslosigkeit, zunehmendem Alter, weniger leistungsfähig ist, schlechter vermittelbar ist, dem kann das Arbeitsamt die Arbeitslosenhilfe gemäß § 136,2 herabsetzen.



Tomaschof

#### 4.4 Verwaltung der Arbeitslosigkeit - Maßnahmen mit Jugendlichen

Vorab seien einige Begriffe erklärt (entnommen aus dem Dienstblatt des Arbeitsamtes Nr. 6/1975, Runderlaß 103/104):

- G 1 = Grundausbildungslehrgänge für Schulentlassene, die eine angestrebte Berufsausbildung wegen Mangel an geeigneten Ausbildungsstellen **nicht** aufnehmen können.
- G 2 = Grundausbildungslehrgänge für Schulentlassene, deren Bewerbung um Ausbildungsstellen ihrer schulischen Leistungen wegen **aussichtslos** sind.
- J 6 (G 3) = Grundausbildungslehrgänge für arbeitslose Jugendliche, für die, unabhängig von den dafür maßgeblichen Gründen, eine Berufsausbildung **nicht in Betracht** kommt.
- ABM = Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im gemeinnützigen Bereich für 1 Jahr

Die nachfolgenden Beispiele zeigen sehr eindringlich auf, wie arbeitslose und schwer vermittelbare Jugendliche trotz und manchmal gerade wegen der Aneinanderreihung von Maßnahmen, in eine zunehmende Perspektivlosigkeit geraten.

B e i s p i e l 1 - Jugendlicher 18 Jahre alt:

- Dirk K., Landwirtssohn, sein Vater gab vor 6 Jahren den Betrieb auf.
- Schulische Bildung - Pestalozzi-Schule; er war nicht in der Lage, nach 10 Jahren den Schulabschluß zu erreichen; nach arbeitspsychologischen Untersuchungen wurde er als "J 6er" eingestuft.
- Das Arbeitsamt schickte ihn für 2 Jahre zum Jugendaufbauwerk Koppelsberg; dort wurde Eignung als Arbeiter im Gartenbau oder Landwirtschaft festgestellt.
- Jetzt ist Dirk K. im Berufsbildungswerk, Bereich Landschaftspflege; der nächste Schritt wird wahrscheinlich 1 Jahr ABM als Arbeiter ohne Qualifikation im Forst, bei der Kommune oder in der Landwirtschaft sein.

B e i s p i e l 2 - Jugendlicher 20 Jahre alt:

- Stephan K., seit dem 9. Lebensjahr Aufenthalt in einem Jugendheim im Hamburg.
- Schulische Bildung - Hauptschule ohne Abschluß.  
Vom 15.- 18.Lebensjahr (3 Jahre) wurde ihm vom Jugendheim und dem Arbeitsamt Hamburg eine AB-Maßnahme (keine Ausbildung) im Forst vermittelt.
- Vom 18.- 20.Lebensjahr Beschäftigungen als Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiter (Job).
- Vom 20.- 21.Lebensjahr als "J 6er" im Berufsfortbildungswerk, Bereich Landschaftspflege.
- Nach Beendigung der Maßnahme - inzwischen 21 Jahre alt - 1 Jahr ABM im Forst.

B e i s p i e l 3 - Jugendlicher über 20 Jahre alt:

- Norbert P., 23 Jahre alt, Landarbeiterkind (Vater ungelernter Landarbeiter, später Baugewerbe).
- Schulische Bildung - Hauptschule mit Abschluß.
- Von 1979 - 1981 Helfer in der Landwirtschaft (Kuhstall); Vertrag: 7-Tage-Woche, 10 Stunden täglich; einmal im Monat für 4 Tage frei.
- 1981 - 11/1983 Helfer in der Landwirtschaft (nicht mehr im Kuhstall); Vertrag: 8 Stunden täglich, im Winter arbeitslos.
- 1.8.1984 - 31.7.1985 AB-Maßnahme als Hausmeister in einem Alten- und Pflegeheim; Maßnahme lief über "Arbeit und Leben"; an 2 Tagen in der Woche war Unterricht im Berufsbildungswerk, Bereich Metall.
- Ab 1.8.1985 für 12 Monate (üblich 9 Monate) weitere Maßnahmen im Berufsbildungswerk, Bereich Landschaftspflege.
- Seine Neigungen liegen im "Grünen Bereich"; eine Ausbildung zum Gärtner oder Gartenwerker würde ihm zusagen, obwohl er Angst vor der Berufsschule hat. Ende 1985 mehrere Bewerbungen verschickt; heute (April) weder Zu- noch Absagen erhalten.

B e i s p i e l 4

- Maren D., 22 Jahre (Vater gelernter Lüftungstechniker).
- Schulische Bildung - Hauptschulabschluß.
- August 1980 - Januar 1984 Gärtnerlehre mit Abschluß (Lehrzeitverlängerung 1/2 Jahr; danach 12 Monate arbeitslos).

- Von Februar - einschl. April 1985 Arbeitsstelle als Gärtnerin im Ruhrgebiet; arbeitslos bis einschl. Juli 1985.
- Ab August 1985 vom Arbeitsamt als Arbeiterin am Fließband zur AEG-Kiel vermittelt; nach 4 Wochen dort entlassen; wieder arbeitslos.
- Ab November 1985 für 12 Monate Berufsfortbildungswerk, Bereich Landschaftspflege. Nach dieser Zeit wird kaum eine Einstellung als Gärtnerin erfolgen, da a) im Winter im Gartenbau keine Einstellungen erfolgen, höchstens Entlassungen

und b) sie dann fast 2 Jahre nicht mehr in der Branche tätig war

und c) die Arbeitgeber dann noch eher männliche Bewerber bevorzugen.

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen für arbeitslose oder schwer vermittelbare junge Arbeitnehmer. Hier sind die wichtigsten Maßnahmen und deren Auswirkungen anhand einiger Beispiele beschrieben.

An den aufgezeigten Beispielen ist deutlich geworden, in welcher verfahrenen Situation sich die Jugendlichen befinden. Sie wurden vom Arbeitsamt von einer Maßnahme zur anderen gereicht. Besonders für schulisch Schwache gibt es keine lerngerechten Ausbildungsplätze. Sie werden einfach als "J 6er" (unabhängig von den dafür maßgeblichen Gründen, warum eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommt)

eingestuft und kommen damit erst einmal in irgendeinen Grundausbildungslehrgang. Dies geschieht häufig unabhängig von den Neigungen und Fähigkeiten, denn die Auswahl richtet sich vielmehr nach den angebotenen Lehrgängen und vorhandenen Plätzen. Ist dieser Abschnitt beendet, kommt der Jugendliche in einen "J 2" Lehrgang, in eine sogenannte Übungsfirma. Ist er dann immer noch ohne Ausbildungs- oder Dauerarbeitsplatz, so beginnen die Maßnahmen wieder von vorne.

Wie das Beispiel von Norbert P. zeigt, ist vom Arbeitsamt eine Pauschaleinstufung als "Lernbehinderter" vorgenommen worden. In diesem Fall wäre eine Ausbildung bereits 1981, spätestens 1985, sinnvoller gewesen. Dies ist kein Einzelfall - Pauschaleinstufungen sind einfacher zu handhaben als gezielte Einzelhilfe.

Alle diese Lehrgänge und Maßnahmen kann man auch als Schönung der Arbeitslosenstatistik verstehen, ohne daß jedoch den Jugendlichen eine reelle Chance gegeben wird, aus diesem Kreislauf herauszukommen. Wenn der Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr diese "Mühle" durchlaufen hat, ist er für den Arbeitsmarkt nicht mehr zu verwenden.

#### B e i s p i e l 5

- 23 Jahre, hat eine abgeschlossene Berufsausbildung als Klempner und Installateur.
- Nach der Lehre 6 Monate arbeitslos, dann 2 Jahre Bundeswehr; danach für 2 Jahre arbeitslos.
- Während der 2-jährigen Arbeitslosenzeit hat er in Eigeninitiative mit finanzieller Förderung des Arbeitsamtes über die Johanniter-Unfallhilfe eine Ausbildung zum Rettungssanitäter absolviert.

- Nach Beendigung der Ausbildung arbeitslos; er wurde dann vom Arbeitsamt für 6 Monate zum Berufsfortbildungswerk, Bereich Metall, als Wiedereingliederungsmaßnahme geschickt.
- Nach weiteren 2 Monaten Arbeitslosigkeit AB-Maßnahme für 12 Monate im Preetzer Stadtforst; im ersten Monat dieser Maßnahme für 2 Wochen zum Berufsbildungswerk, Bereich Landschaftspflege, zum Motorsägenlehrgang.
- Die AB-Maßnahme ist inzwischen abgelaufen; der Betroffene ist noch immer ohne Arbeit; er wird demnächst wieder beim Berufsfortbildungswerk, diesmal Bereich Landschaftspflege, landen.

An diesem Beispiel ist deutlich geworden, daß eine weitere Qualifikation im ersten oder zweiten erlernten Beruf sinnvoller gewesen wäre als Berufsfortbildungslehrgänge und AB-Maßnahmen.

Abschließend sind aus diesen Darstellungen mehrere Schlußfolgerungen abzuleiten. Für diese Jugendlichen und Erwachsenen ist eine gezielte Ausbildung mit einer Abschlußprüfung in einem anerkannten Lehrberuf zu fördern, damit sie danach dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Ausbildung muß der jeweiligen Arbeitsmarktsituation angepaßt werden, so daß die Chance, in ein ordentliches Arbeitsverhältnis zu gelangen, größer wird.

Die zur Verfügung und vermehrt eingesetzten Mittel sollten nicht wie bisher so unangepaßt ausgegeben werden, sondern zu Qualifikationen führen, die auch in ein Arbeitsverhältnis führen.

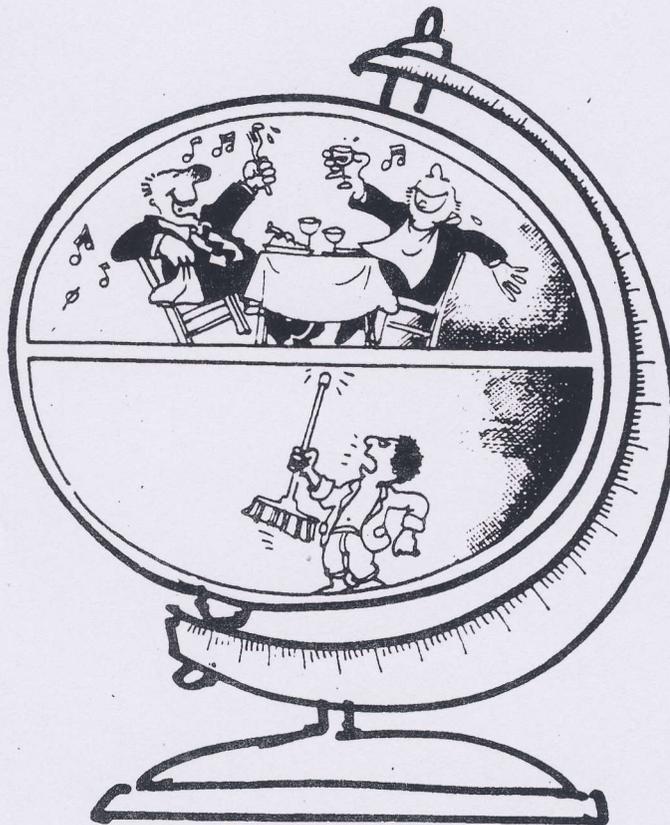
Nur so kann Chancengleichheit auch für die Benachteiligten und Schwachen erreicht werden. Sich dafür einzusetzen, rufen wir alle tätigen, sozialen und gewerkschaftlichen Gruppen und unsere Bürger auf.

## 5. KURZBERICHTE AUS DEN ARBEITSGRUPPEN DES SEMINARS

Im Rahmen unseres Seminars ist in 3 verschiedenen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen wie Bildungsarbeit, Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Bereich und Sozialplan für arbeitslose Landarbeiter gearbeitet worden. Die nachfolgenden Artikel sind die zusammengefaßten Arbeitsergebnisse aus dieser Gruppenarbeit, die auch in den Forderungen (Kap. 6) mit aufgenommen wurden.

### 5.1 Bildungsarbeit

Unsere Arbeitsgruppe hat die Fragestellung bearbeitet, inwieweit gewerkschaftlich und kirchliche Bildungsarbeit Beiträge leisten können, die Armut öffentlich machen und den Betroffenen helfen, ihre Isolation zu überwinden sowie auf soziale und wirtschaftliche Veränderungen drängen.



**P r o b l e m:**

- Armut versteckt sich - Isolation verstärkt auf dem Lande
- hohe Arbeitslosigkeit
- niedrigere Renten und Löhne
- schlechte Schul- und Fortbildungsmöglichkeiten
- schlechte Fahrverbindungen - oftmals selbst kein Auto
- schlechtere Wohnverhältnisse
- oftmals hohe Verschuldung
- größere Zurückhaltung und Ängste bei der Beantragung und Durchsetzung der sozialen Ansprüche
- durch Armut und Mehrfacharbeitslosigkeit in den Familien, große finanzielle Abhängigkeit
- Familien- und Generationskonflikte
- starke Uninformiertheit

**Gewerkschaftliche** Bildungsarbeit muß an den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung ansetzen.

**Zielgruppe:** Gewerkschaftsmitglieder und solche die es werden können, Arbeitslose.

**Ziele:** Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

- Heraus aus der Isolation
- Austausch von Erfahrungen
- Seminare zu fachbezogenen -, gewerkschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und allgemeinen Themen

## V o r s c h l ä g e:

Um den isolierten Menschen helfen zu können, ist es erforderlich, den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten oder erst einmal aufzubauen. Der/Die Bezirksleiter/in allein kann nicht alle Mitglieder im Bezirk persönlich betreuen. Nur ein geringer Anteil der Betroffenen wendet sich an die Gewerkschaftsbüros.

- stärkere Einbindung der ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in die Betreuungsarbeit
- Vertrauensleute bzw. Stützpunkte schaffen, in möglichst vielen kleinen Bereichen. Die Aufgabe der Vertrauensleute wäre es, die Leute in bestimmten Abständen aufzusuchen, Gespräche zu führen, die Information über die GGLF aufrechtzuerhalten, bei Problemen den Vorstand und/oder den/die BL einschalten.
- verstärkt dezentrale Veranstaltungen - wenn auch klein - organisieren
- keine "hochgestochenen Themen", sondern auf die Bedürfnisse des Personenkreises eingehen
- zusammen feiern
- Freizeitgestaltung - Kultur
- Eingeladene abholen, wenn keine Fahrmöglichkeit besteht
- keine unpersönlichen Einladungen schicken, sondern möglichst persönliche Ansprache
- Hilfestellung bei Behördengängen und -angelegenheiten

## K i r c h l i c h e B i l d u n g s a r b e i t

**Zielgruppe:** gesamte ländliche Bevölkerung vom Landarbeiter bis zum "Großbauern"

- Ziele:**
- Vom Selbstverständnis der Guten Nachricht (Evangelium) gilt die besondere Fürsorge dem Schwachen.
  - "Die Kirche muß Anwalt der Schwächeren sein" (Ratsvorsitzende der EKD Bischof Martin Kruse).
  - Gerade die Lebensbedingungen der schwächsten Gruppen unserer Gesellschaft sind Indikator für die "gerechten, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse" einer Gesellschaft und sind deshalb besonders aufzuzeigen.
  - Kirche ist der lebendige Leib Jesu Christi und lebt von der weltweiten (ökumenischen) Gemeinschaft der Christen. Armut, Unterdrückung und Ausgrenzung der sozial und wirtschaftlich Schwachen sind weltweite Phänomene. Deshalb ist ein Austausch gemeinsamer Erfahrungen und gemeinsames Handeln beim Kampf um Frieden, Gerechtigkeit und Teilhabe (Partizipation) erforderlich.

## P r a k t i s c h e A r b e i t

Die EKD hat mit ihrer 1984 erschienenen Denkschrift

Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen  
Ökologie und Ökonomie  
Hunger und Überfluß

die Situation und Perspektiven der Landwirtschaft sehr eingehend beschrieben. Dies hat der Kirche viel Anerkennung gebracht. Doch hat sie es versäumt auf die schwächste Gruppe dieses Geschehens, die Landarbeiter, einzugehen. Daraus kann nur die Forderung abgeleitet werden, sich dieser Gruppe verstärkt zuzuwenden. Hierzu wären folgende praktische Schritte notwendig:

- Umfassende Information über die tatsächliche Situation der schwächsten Bevölkerungsschichten auf allen kirchlichen Ebenen, die Bildungsveranstaltungen durchführen.  
(Predigerseminar, Diakonenausbildung, Kurse für Erwachsenenbildung, Frauenwerk, Jugendarbeit und die dafür besonders zuständigen Institutionen wie Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt und Ev.-Luth. Landvolkshochschule Koppelsberg)
- Eine besondere Aufgabe kommt den ländlichen Kirchengemeinden/-vorständen und Pastoren zu. Durch Seelsorge und Beratung könnte den einzelnen in Not geratenen Familien und Personen beigestanden und aus der Isolation geholfen werden (Einzelfall, auch prakt. Hilfen möglich).
- Arbeitslosigkeit muß als größte soziale Herausforderung für unsere Gesellschaft angesehen werden ohne deren Beseitigung keine Gerechtigkeit geschieht.
- Kirche muß mithelfen die Ursachen der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen und auf gerechte Verteilung der Arbeit für alle drängen.
- Arbeitslosigkeit ist nur durch solidarisches Handeln abzubauen.

In den Gesprächen der Arbeitsgruppe ist immer wieder deutlich geworden, welche Bedeutung die kirchliche und seelsorgerliche Arbeit vor Ort in der Gemeinde hat. Die schwachen Arbeitnehmergruppen haben Erwartungen und Hoffnungen an ihre Kirche. Neben der weiteren Zusammenarbeit zwischen dem KDA, der LVHS und der GGLF sollten auch verstärkt die Kirchengemeinden mit einbezogen werden.

## 5.2 Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Bereich

Die arbeitsmarktpolitischen Einbrüche seit 1976 haben nicht nur zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf einen Nachkriegsrekord geführt, sondern zugleich die regionalen Unterschiede in den Arbeitsamtsbezirken verstärkt. Besonders an der Westküste lag die Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr über 12 %, einige Regionen, z.B. Eiderstedt, signalisieren mit Quoten an 20 % nahezu Massenelend.

Gerade in diesen ländlichen Regionen werden Arbeitsplätze dringend benötigt. Der beschäftigungspolitische Handlungsbedarf hat erheblich zugenommen. Doch diese Bundesregierung bedient sich nicht nur der beschäftigungspolitischen Enthaltsamkeit, sondern betreibt eine konservative Rückzugsstrategie, um sich aus der sozial- und beschäftigungspolitischen Verantwortung zu ziehen. Die hohe Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Folgen wird politisch akzeptiert. Aus Bonn sind keine Initiativen in Sicht. Das Warten auf die Hilfe "von oben" würde vertane Liebesmüh.

Auch die personalpolitischen Möglichkeiten der Betriebs- und Personalräte sind ausgereizt; sie können Personalabbau kaum noch verhindern. Nach unseren Beobachtungen und Erfahrungen in den ländlichen Regionen, werden viele Maßnahmen vom Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, doch fehlt es an der Koordinierung arbeitspolitischer Aktivitäten. In der Gruppe wurden diese AB-Maßnahmen sehr kritisch betrachtet, da die Erfahrungen der Kollegen vor Ort folgende sind:

- Dauerarbeitsplätze werden durch AB-Maßnahmen ersetzt
- Planstellen in der Landesforstverwaltung werden gestrichen
- immer mehr illegale Beschäftigungsverhältnisse sind im ländlichen Bereich zu beobachten

Es fehlen in den Regionen zuverlässige Informationen und Prognosen über die quantitative und qualitative Arbeitsmarktentwicklung, sowie den Wandel der Berufsstruktur. Eine umfassende, vorausschauende Strukturanalyse bzw. Regionalanalyse und Prognosen sind für Schleswig-Holstein nicht bekannt.

Mit dem Anstieg und der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit haben sich neue Beschäftigungsformen herausgebildet, die unter dem Oberbegriff "lokale Beschäftigungsinitiativen" zusammengefaßt werden können.

Wesentliches Merkmal dieser Initiativen ist, daß sie entweder auf Selbsthilfe von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten zurückzuführen sind, bzw. durch andere örtliche Institutionen als Mittel zur Selbsthilfe für Arbeitslose aufgebaut werden.

Die Beispiele reichen von sozialen Projekten (wie etwa Betreuung alter Menschen oder Behindertenhilfe) über AB-Maßnahmen für schwer Vermittelbare (neue Arbeit GmbH des Diakonischen Werkes), Umweltschutzprojekte (z.B. Entwicklungszentrum Dortmund), Kleinstbetriebe in bestimmten Branchen (Bioladen, Umzugsunternehmen, Fahrradwerkstätten, biologischer Anbau).

Die lokalen Beschäftigungsinitiativen haben das Ziel, zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. Auch der Rat der europäischen Gemeinschaft erkennt in seiner Entschliebung vom 7.7.1984 an, daß sie einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Wiederbelebung der Wirtschaft leisten können, in dem sie die Gesundung der örtlichen Lage im wirtschaftlichen und sozialen Bereich begünstigen.

Lokale Beschäftigungsinitiativen tragen auch zur Wertschöpfung bei, in dem sie Marktlücken erschließen, die für traditionelle Betriebe (noch) nicht rentabel erscheinen, oder für die dem Staat die finanziellen Mittel fehlen. Lokale Beschäftigungsinitiativen wollen das kreative Potenzial der Arbeitnehmer, der Behörden und der Verbände zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nutzen. Sie füllen örtliche Markt- und Versorgungslücken, wo sonst kein Angebot bestände. Ökonomisch betrachtet nehmen sie eine Mittelstellung zwischen dem öffentlichen Sektor und dem privaten Sektor ein.

Da lokale Beschäftigungsinitiativen für möglichst viele Beteiligte den Lebensunterhalt sichern sollen, verzichten sie oft bewußt auf modernste Produktionsmethoden, dadurch können mehr und zum Teil noch leistungsgeminderte Mitarbeiter beschäftigt werden. (Der Preis dafür: unterdurchschnittliches Einkommen.) Öffentliche Hilfen für lokale Beschäftigungsinitiativen lassen sich dadurch rechtfertigen, daß dadurch politischen Strukturprinzipien Subsidiarität (Hilfe

zur Selbsthilfe) und Solidarität (gemeinschaftliches Handeln) gleichermaßen eingehen. In der Arbeitsgruppe waren wir uns sehr schnell einig, daß der Bedarf an Arbeit da ist, sie muß nur finanziert werden. Der Staat muß diese Arbeitsplätze über Steuermittel finanzieren können. Hierbei wurden Modelle wie in Holland diskutiert, wo eben diese wichtigen Arbeitszweige von öffentlicher bzw. gemeinnütziger Arbeit getragen werden. Es bestand weiterhin Einigkeit in der Gruppe, die Trägerschaft solcher Projekte in gemeinnütziger und oder staatlicher Kontrolle zu überführen, keine Förderung aber von Privatunternehmen zuzulassen. Es bestand Einigkeit darüber, daß Verbindungsstellen und Beratungsstellen (Einrichtungen) notwendig sind, um den Initiativen die Verwirklichung ihrer Ideen zu ermöglichen. Ohne eingehende Beratung und Fürsprache bei Behörden scheitern viele Initiativen an der Finanzierung, aber auch an der fehlenden Bereitschaft anderer Institutionen, unkonventionelle Wege und Methoden zu akzeptieren. In Österreich wurde der Begriff Arbeitsmarktbetreuer eingeführt, was darauf hinweist, daß es um mehr als nur um Beratung geht.

Eine Förder- und Beratungseinrichtung zur Unterstützung lokaler Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen könnte folgende Aufgaben haben:

- konzeptionelle und technische Hilfe zur Entwicklung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen einschl. der Unterstützung bei der Ansiedlung von neuen Produktmöglichkeiten und Märkten,
- die Verbreitung von in lokalen Beschäftigungsinitiativen bisher gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen durch Weiterbildung dafür in Frage kommenden Personen,
- Informationen über und wirksame Verwendung von Fördermitteln,
- die Sammlung, Auswertung und Dokumentation von Programm- und Projektinformationen,
- sowie die exemplarische Bewertung von Einzelprojekten.

#### F i n a n z i e r u n g:

Da wir in der Arbeitsgruppe festgestellt hatten, daß an sich genügend Arbeit da wäre, aber eben die finanziellen Mittel fehlen, haben wir noch einmal überlegt, wie könnten solche Beschäftigungsprogramme, die in der Region entwickelt worden sind, auch finanziert werden.

1. Umwelt-Pfennig - Umlagefinanzierung
2. Verursacher-Prinzip - stärker herausarbeiten (hier funktioniert ja dann der Marktmechanismus überhaupt nicht mehr)
3. Wertschöpfungssteuer
4. Bundesmittel - direkt einsetzen in Kommunen und auch Landesbehörden

#### N e u e B e r u f s- u n d T ä t i g k e i t s f e l d e r

- Pflege und Erhaltung von Biotopen
- Kataster für Wasser, Luft und Boden entwickeln
- Deponiefacharbeiter bzw. Deponiesanierer
- Beratungshelfer für den ökologischen Landbau
- Fischfarming

In der Gruppe waren wir uns einig, daß die herkömmlichen Instrumente von AB-Maßnahmen sehr phantasielos eingesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe möchte also auch nur Anregungen geben, um in der Planung und Vorbereitung von Projekten mehr Phantasie walten zu lassen und damit das Instrument der AB-Maßnahmen zu erweitern.

### 5.3 Sozialplan für arbeitslose Landarbeiter

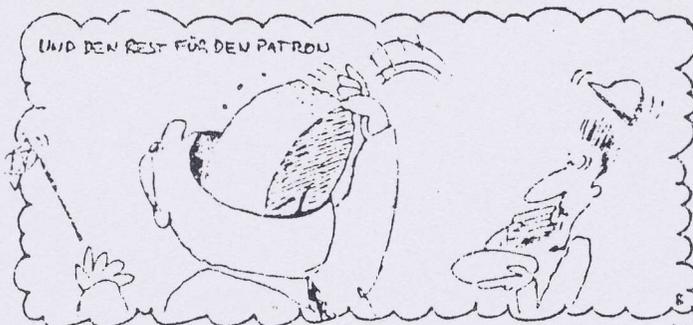
Die EG-Agrarpolitik befindet sich angesichts der nicht mehr finanzierbaren Überproduktion bei Milch, Fleisch, Getreide, Zucker u.a. mehr in der Umstellung. Die Mengenbegrenzung bei der Milchproduktion hat nicht nur sehr schmerzhaft einkommenseinbußen für die Betriebe, sondern auch für die dort beschäftigten Melker. Für diese hat die Milchquotierung in einer Reihe von Fällen zu Entlassungen geführt. Nach Aussage von Experten sind diese Schritte zur Marktentlastung lediglich der Anfang einer noch unheilvolleren Entwicklung. Die EG-Kommission empfiehlt in ihrem Grünbuch die Anpassung der Agrarpreise an eine Situation, wie der Markt sie fordert, was einer Preissenkung entspräche. Sollte es dazu kommen, zwingt man damit die Betriebe noch stärker als bisher nach weiteren Rationalisierungsreserven zu suchen. Eine Preisentwicklung der oben geschilderten Form würde in noch größerem Maße als bisher Arbeitnehmerarbeitsplätze vernichten und damit die weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf dem flachen Lande noch weiter steigen lassen.

Im EG-Grünbuch sind für eine geänderte Agrarpolitik soziale Begleitprogramme für die Betriebe vorgesehen. So wird z.B. vorgeschlagen, daß für nicht entwicklungsfähige Betriebe, die die Produktion aufgeben, direkte Einkommensübertragungen vorgenommen werden sollen. Zum Problem des Arbeitsplatzverlustes von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft macht das Grünbuch überhaupt keine Aussage. Erfahrungen der Arbeitsämter beweisen jedoch, daß Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und älter als 50 Jahre sind, entweder schlecht oder überhaupt nicht mehr in ein neues Arbeitsverhältnis zu vermitteln sind; besonders dann nicht, wenn sie ihr ursprüngliches Berufsfeld und ihren bisherigen Wohnsitz verlassen mußten. Selbst Umschulungsmaßnahmen sind in solchen Fällen nicht wirksam, d.h. also, wer älter als 50 Jahre ist und seinen landwirtschaftlichen Arbeitsplatz als Arbeitnehmer verliert, hat nur noch eine geringe, wenn überhaupt eine Chance, jemals wieder ein neues Arbeitsverhältnis zu begründen. Gerade die Landarbeiter haben seit vielen Jahren schon Einkommensabstände von etwa 25 - 30 % gegenüber den übrigen Wirtschaftssektoren hinnehmen müssen. Deshalb ist ein Sozialplan, wie ihn die EG-Kommission bisher nur für die Betriebsleiter vorsieht, dringend erforderlich!

Damit älteren, arbeitslosen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, die unverschuldet ihren Arbeitsplatz verloren haben, nachhaltig und angemessen geholfen

werden kann, muß deshalb ein Sozialplan folgende Regelungen enthalten:

1. Der Sozialplan soll für arbeitslose landwirtschaftliche Arbeitnehmer gelten, die älter als 50 Jahre sind und zwar für die Dauer bis zum Eintritt in die Rente.
2. Für Arbeitnehmer im Alter zwischen 50 und 55 Jahre soll gelten, daß diese 80 % ihres letzten Nettolohnes erhalten.
3. Speziell für diese Gruppe zwischen 50 und 55 Jahren soll zur Förderung der beruflichen Mobilität ein Einmalbetrag von 10.000,-- DM dann gezahlt werden, wenn es dem Betroffenen gelingt, eine Arbeit im nichtlandwirtschaftlichen Bereich aufzunehmen.
4. Arbeitslose landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die älter als 55 Jahre sind, sollten, weil eine Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis nahezu aussichtslos ist, eine Leistung von 90 % des letzten Nettolohnes erhalten.
5. Der Sozialplan sollte aus
  - den Ansprüchen der Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung und
  - aus Mitteln der EG und des Bundesfinanziert werden.



## 6. FORDERUNGEN

Die im Schatten sieht man schlecht

Gemeint sind nicht die relativen Gewinner der beachtlichen Einkommens- und Vermögensentwicklung der letzten Jahrzehnte, wie z.B. Unternehmer und Freiberufler, sondern die eindeutigen Verlierer mit geringem Einkommen, nämlich die Beschäftigten im sogenannten "Grünen Bereich".

In der sozialen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland ist eine neue Form der Armut dazugekommen, die Armut der arbeitslosen landwirtschaftlichen Arbeiter, Gärtner etc.. Das Ausmaß ihrer Benachteiligung ist gewachsen, weil der soziale Abstieg gleichzeitig in mehreren Lebensbereichen statt fand. (Mangelndes Sozialeinkommen, so bei den Renten und bei der Arbeitslosenunterstützung.) Die Tradition wird fortgesetzt, bei denen zu kürzen, zu drücken, die weniger als andere oder kaum am Einkommenszuwachs beteiligt sind. Denn sie haben weniger politisches Gewicht als andere Interessengruppen, die sich dagegen wehren können.

In dem Seminar wurde festgestellt, daß es keine Patentrezepte für die Bewältigung dieser gesellschaftlichen Krise gibt. Auch in der Kirche müsse neu gelernt werden, daß parteipolitische Unabhängigkeit sich gerade in ihrer Parteinahme für die jeweils besonders Benachteiligten zu beweisen habe. Wesentliche Bemühungen und vordringliche Maßnahmen sollten daher auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein. Um die soziale Situation zu verbessern und die Benachteiligung dieser Berufsgruppen zu vermindern oder ganz zu beseitigen, sollten vordringliche Bemühungen und Maßnahmen auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein.

### 1. Umverteilung der Arbeit - Arbeitsbeschaffung

Auch in den grünen Berufen wird es angesichts der produktionstechnologischen Veränderungen nicht möglich sein, alle die dies wollen und müssen, an der Erwerbsarbeit zu beteiligen. Die Umverteilung der Arbeit bei entsprechendem Einkommensausgleich ist daher eine Lösung. Hierzu gehören alle Formen der Kürzung der täglichen, wöchentlichen, jährlichen und der Lebensarbeitszeit.

### 2. Arbeiten im Bereich des Umweltschutzes und der Landschaftspflege

Bisherige Erfahrungen zeigen, daß weder eine angebots- noch nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik das Arbeitslosenproblem zu lösen vermag. Es kommt u.a. darauf an, ein arbeitsintensives, qualitatives Wachstum in bestimmten Produktions- und Dienstleistungsbereichen zu erreichen. Dazu kann auch ein Bündel verschiedener beschäftigungspolitischer Maßnahmen im Umweltbereich dienen. Vielfältige Aufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege erfordern zusätzliches Fachpersonal.

Schon heute gibt es positive Beispiele regionaler Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer Verknüpfung von Umwelt und Arbeit, die positive Nettoeffekte in

Bezug auf die Beschäftigung aufzeigen, so z. B. im Bereich der Landschafts-  
schutzpflege, Aufforstung/Waldpflege, Rekultivierung von Abbauflächen, Ver-  
besserungen des Wohnumfeldes, Anlage von Grün- bzw. Ökoflächen, Renaturie-  
rung von Spülfeldern und Mooren, ökologische Erneuerung von Großwohnanlagen,  
naturnahe Gestaltung von Flußläufen und Binnengewässern.

### 3. Berufliche und gesellschaftspolitische Bildung

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit ihrer sozialen  
Beherrschung verlangen einen Ausbau und eine Anpassung der beruflichen Aus-  
und Fortbildung. Wir fordern daher:

- Anpassung der Ausbildung an die technische Entwicklung
- Erweiterung der Lehrinhalte (Umweltschutz)
- Auswirkung überbetrieblicher Ausbildung und Fortbildung
- berufliche und schulische Qualifizierung der von Arbeitslosigkeit betrof-  
fenen Landarbeiter, Gärtner etc.

Gerade diese verschiedenen Formen und Inhalte sind es, die die Offenheit und  
Fähigkeit fördern, die eigene Situation zu analysieren und bewerten. Daraus  
läßt sich für den Sozial Schwachen eine Position erwerben, aus der er nicht  
nur sensibel, sondern auch kreativ und engagiert sich für seine eigenen Be-  
lange einsetzt.

Weil gerade sozial schwache Gruppen auch bildungsferne Gruppen sind, sollten  
alle Anstrengungen unternommen werden durch spezielle Angebote der Erwach-  
senebildung diese Gruppen zu erreichen.

Hierzu fordern wir das verstärkte Engagement der freien Träger, u.a. auch  
der Kirche, verbunden mit verstärktem Mitteleinsatz, Isolation und Aus-  
grenzung zu überwinden helfen.

### 4. Maßnahmen zur sozialen Absicherung

Wir haben offenbar verlernt, uns den Blick für die Bedürftigkeit, die Hilfs-  
und Ratlosigkeit und die Isolation der Betroffenen zu bewahren, verbunden  
mit gleichzeitiger Unfähigkeit der eigenen Interessenwahrnehmung.

Maßnahmen, mit dem Ziel die finanzielle Sicherung der Arbeitslosen zur ver-  
bessern, sind:

- das Arbeitslosengeld grundsätzlich für alle Arbeitslosen ohne Alters-  
begrenzung zu verlängern,
- eine bedarfsorientierte Mindestsicherung bei Arbeitslosigkeit einzuführen,  
die dann eingreift, wenn die Nürnberger Leistungen unter Sozialhilfebedarf  
sinken,
- die unterschiedliche Behandlung von Kinderlosen und anderen Arbeitslosen  
aufzugeben,
- die Sozialhilfeleistungen bedarfsgerecht und nicht politisch willkürlich  
festzusetzen,

- der Ausgrenzungsprozeß der Arbeitslosen aus dem Leistungsbezug des Arbeitsförderungsgesetzes muß gestoppt und umgeändert werden, damit Sozialhilfe nicht zum Ersatz für Leistungen des Arbeitsamtes werden.
- bei Eintreten der Arbeitslosigkeit sollte jeder Arbeitslose eine umfassende Information und Beratung nicht nur über die Leistungen des Arbeitsamtes, sondern auch der Sozialhilfe erhalten. Darüber hinaus sollte er über die verschiedensten sozialen Einrichtungen und Institutionen, die Hilfs- und Beratungsangebote unterbreiten, informiert werden.

## 5. Sozialplan

Der sich beschleunigende landwirtschaftliche Strukturwandel wird trotz umfangreicher finanzieller Hilfen des Bundes und der Länder weiter Betriebe zur Aufgabe zwingen. Diese Entwicklung hat in der Vergangenheit jedoch immer zuerst die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer betroffen. Das ist heute so und wird in Zukunft nicht anders sein.

Vor einer Betriebsauflösung gehen zuerst die sozial Schwächsten - die Landarbeiter. Sie verlieren somit als erste ihre berufliche Existenz. In zunehmender Zahl werden z. Zt. Landarbeiter entlassen. Wegen der ohnehin geringen Entlohnung führt das bei Arbeitslosigkeit zu übergroßen finanziellen Härten. Das betrieblicherseits keine finanzielle Hilfe im Sinne eines Sozialplans finanziert werden kann, muß im Zuge der sozialen Symmetrie (die Betriebe bzw. Betriebsleiterfamilien erfahren umfassende Hilfe durch den Staat) auch den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern eine überbetriebliche Vorruhestandsregelung aus staatlichen Mitteln gewährt werden. Für ältere arbeitslose Arbeitnehmer der Agrarwirtschaft muß deshalb dringend eine angemessenes Sozialprogramm entwickelt werden!

## 6. Schuldnerberatung

Durch die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit geraten immer mehr Menschen in ausweglose finanzielle Situationen. Hieraus können sich die meisten Personen nicht ohne eigene Hilfe befreien.

Wie bereits einige freie Initiativen zeigen, ist Hilfe in Form von Beratung und Rechtsbeistand bei Umschuldungsverhandlungen sowie praktische Tips zur Haushalts- und Lebensführung am meisten gefragt.

Wir fordern deshalb, daß zumindest in jedem Landkreis eine mit staatlicher Unterstützung und Mittelausstattung geförderte Schuldnerberatungsstelle eingerichtet wird.

#### 7. AB - Maßnahmen mit Jugendlichen

Die AB - Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche müssen prinzipiell solche Arbeitsinhalte haben, daß sie als Tätigkeit in dem Berufsfeld eines Ausbildungsberufes anerkannt werden können und so ein anerkannter Berufsabschluß möglich ist.

Zum Beispiel nach § 40,2 BBiG.

#### 8. Örtliche und regionale Wirtschaftsförderung

Die allgemein fortschreitende Konzentration in allen Wirtschaftsbereichen führt zu einem zunehmenden Verlust an Wirtschafts- und Infrastruktur im ländlichen Raum. Diese Entwicklung ist in der Vergangenheit durch staatliche Förderung von Großprojekten weiter vorangetrieben worden. Die hier entstandenen Arbeitsplätze sind nicht nur zu teuer, sondern auch bestehende sind abgebaut worden.

Hier ist ein Umdenkungsprozeß notwendig, der auch leistungsfähige Kleinbetriebe fördert, die nicht nur mehr Arbeitsplätze anbieten, sondern auch die lokalen Wirtschaftskreisläufe stärkt und so zur Existenzsicherung breiter Bevölkerungsschichten beiträgt. Wir fordern deshalb die Förderung und Schaffung von kleinen überschaubaren, modellhaften Regionalentwicklungsprojekten, an denen exemplarisch die Arbeitsplatz- und Infrastrukturentwicklung strukturschwacher Regionen untersucht werden kann.